

**Niederschrift
zur 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der Sporthalle in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Alois Hoffmann
Herr Stefan Lenz
Herr Gerhard Schupp
Frau Elke Suderland
Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Jens Kewitz
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Horst Schaust

Von den Beigeordneten
Herr Hans Peter Bertram

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
Vorlage: 18 DS 16/ 0054
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 3.1. Bebauungsplanentwurf "Maaracker" - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken
Vorlage: 18 DS 16/ 0040
- 3.2. Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Jahnstraße (zwischen Hauptstraße und Brückenstraße) in Nievern; Abschluss von Ablösevereinbarungen auf den Ausbaubeitrag
Vorlage: 18 DS 16/ 0042
- 3.3. Antrag auf Bauvorbescheid
Vorhaben: Nutzungsänderung von Flächen einer Spielhalle in einen Erotikfachmarkt
Gemarkung: Nievern, Auf der Lay 13
Flur: 6, Flurstück: 68/3
Vorlage: 18 DS 16/ 0047
- 3.4. Antrag auf Bauvorbescheid
Vorhaben: Erweiterung des Wohnhauses um eine zusätzliche Wohneinheit
Gemarkung: Nievern
Flur:
Vorlage: 18 DS 16/ 0045
- 3.5. Vereinbarung über die Gewährung eines zinslosen Darlehens als Vor-Finanzierung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sportlerheim Nievern, Bergstraße
4. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Ausbau der Jahnstraße - Sachstandsbericht
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Zuwendungen oder ähnlichen Sponsoringleistungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0052
7. Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO
Vorlage: 18 DS 16/ 0048
8. Bebauungsplan "In der Lindenbach" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0043

9. Bebauungsplanentwurf "In der Lindenbach" - 2. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
 2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.Vorlage: 18 DS 16/ 0044
 10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Maaracker" - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0041
 11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens
Gemarkung: Nievern, Hochstraße 10
Flur: 3, Flurstück: 100/3
Vorlage: 18 DS 16/ 0046
 - 11.2. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Ausbau des Dachgeschoss mit Gauben und Wohnhauserweiterung
Gemarkung: Nievern, Hauptstraße 26
Flur: 1, Flurstück: 172
Vorlage: 18 DS 16/ 0051
 12. Auftragsvergaben
 13. Anträge/Anfragen der Fraktionen
 14. Mitteilungen
 - 14.1. Corona-Pandemie
 - 14.2. Kindertagesstätte Fachbach
 - 14.3. Eichenprozessionsspinner
 15. Anfragen
 16. Einwohnerfragestunde
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Gisela Bertram zum 01.06.2020. Er spricht ihr in Abwesenheit einen großen Dank für die Tätigkeiten als Ratsmitglied über fast 40 Jahre sowie zeitweise als Fraktionsvorsitzende und Beigeordnete aus. Die Offizielle Verabschiedung von Frau Bertram soll nach Lockerung der Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie nachgeholt werden.

Als Nachfolger wird Herr Gerhard Schupp, welcher bereits in der Vergangenheit zwei Perioden als Ratsmitglied begleitet hat, durch den Ortsbürgermeister verpflichtet.

TOP 2 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen**Vorlage: 18 DS 16/ 0054**

Ratsmitglied Crecelius teilt den Anwesenden mit, dass der Fraktionsvorsitz zunächst zwei Jahre von ihm, anschließend zwei Jahre von Herrn Stefan Lenz übernommen wird.

Anschließend stellt er die erarbeitete Nachfolge-Regelung vor.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Handzeichen.
2. Es werden in den Hauptausschuss gewählt:

Herr Stefan Lenz als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Frau Bertram,

Herr Gerhard Schupp als stellvertretendes Mitglied für die Nachfolge von Frau Suderland.

Herr Horst Schaust als stellvertretendes Mitglied für die Nachfolge von Herrn Lenz.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Vorsitzende erläutert die im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgten Eilentscheidungen, welche er im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionssprechern getroffen hat. Er weist auf die Möglichkeit des Gemeinderates, in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind und für die Aufhebung wichtige Gründe sprechen.

TOP 3.1 Bebauungsplanentwurf "Maaracker" - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern; hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken

Vorlage: 18 DS 16/ 0040

TOP 3.2 Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Jahnstraße (zwischen Hauptstraße und Brückenstraße) in Nievern; Abschluss von Ablösevereinbarungen auf den Ausbaubeitrag

Vorlage: 18 DS 16/ 0042

TOP 3.3 Antrag auf Bauvorbescheid

Vorhaben: Nutzungsänderung von Flächen einer Spielhalle in einen Erotikfachmarkt

Gemarkung: Nievern, Auf der Lay 13

Flur: 6, Flurstück: 68/3

Vorlage: 18 DS 16/ 0047

TOP 3.4 Antrag auf Bauvorbescheid

Vorhaben: Erweiterung des Wohnhauses um eine zusätzliche Wohneinheit

Gemarkung: Nievern

Flur:

Vorlage: 18 DS 16/ 0045

TOP 3.5 Vereinbarung über die Gewährung eines zinslosen Darlehens als Vor-Finanzierung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sportlerheim Nievern, Bergstraße

Zu dieser Eilentscheidung informiert der Vorsitzende nochmals genauer, da den Ratsmitgliedern diesbezüglich keine Unterlagen vorliegen.

Die fast 30 Jahre alte Heizungsanlage im Sportlerheim des SV Hertha Nievern e. V. weist gravierende Mängel auf, die den Austausch der Anlagen zwingend erforderlich machen.

Nachdem die rechtlichen und vertraglichen Regelungen bezüglich der Instandhaltung und auch dem Ersatz der Anlage geklärt waren, wurden zwei Angebot eingeholt. Das Angebot der Firma Stocker SHK mit 9.579,23 € war dabei das Günstigste. Des Weiteren wurde die alte Heizungsanlage auch von der Firma Stocker betreut, so dass dieser auch die Örtlichkeiten und Gegebenheiten bekannt sind.

Da der Verein nicht über die finanziellen Mittel verfügt, die Erneuerung der Heizung jedoch schnellstmöglich erfolgen sollte, damit der Spielbetrieb -nach Corona – wieder anlaufen kann und die Duschanlagen dann zur Verfügung stehen müssen, ist angedacht, dass die Ortsgemeinde Nievern zunächst den Austausch der Heizungsanlage vorfinanziert.

Der SV Hertha Nievern e.V. hat gleichzeitig Förderanträge beim Kreis (25%) sowie beim Sportbund Rheinland (40%) und der Naspas-Stiftung gestellt. Mit diesen Förderungen wird der Verein umgehend den vorfinanzierten Betrag zurückzahlen.

TOP 4 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5 Ausbau der Jahnstraße – Sachstandsbericht

Die Ratsmitglieder Suderland und Lenz nehmen aufgrund von Ausschlussgründen zum nächsten Tagesordnungspunkt gemäß § 22 Gemeindeordnung im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende lobt die Arbeiten der Bauausführenden Firmen und der Verwaltung. Die zeitlichen Bauabschnitte wurden gut eingehalten, sodass sogar eine vorzeitige Fertigstellung möglich scheint. Auch die Anwohner sind überwiegend zufrieden.

Problematisch könnte nach jetzigen Aussagen des Baustellenleiters der Neigungswinkel der Straße bei einer Pflasterung werden. Die Planung für die Fahrbahnoberfläche der Straße sah eine Verbundsteinpflasterung vor. Hintergrund war zum einen der gestalterische Aspekt in dieser kleinen Straße, zumal sich die Kosten gegenüber einer Bitumendecke die Waage hielten. Ein weiteres Argument für eine Pflasterung war die Tatsache, dass zukünftig notwendige Öffnungen der Straße besser zu verschließen seien.

Wie jedoch nochmals durchgeführte Bemessungen der bauausführenden Firma Sauer ergaben, könnten sich zum einen bei dem bestehenden Neigungswinkel im Dachprofil der Straße im Pflaster Verschiebungen ergeben. Zudem müsse das Pflaster bei der geplanten Verlegung an den Rändern sowie im Winkel mehrfach in der Breite geschnitten werden. Da auch noch für insgesamt 10 Einbauteile (Hydranten, Schieber) und die Schachtabdeckungen Anpassungen an die Pflasterung erfolgen müssen, sei nicht auszuschließen, dass dies in der Fahrbahn insgesamt zu Unebenheiten und im Zeitablauf letztlich zu Lockerungen führen könnten. Deshalb empfiehlt die bauausführende Firma Sauer die Fahrbahn in Bitumen auszubauen.

Die Sprecher der Fraktionen Alois Hoffmann (CDU) sowie Hubert Crezelius (SPD) bedauerten, dass diese Überlegungen bzw. Erkenntnisse nicht bereits bei der Planung der Straße vorgebracht worden waren. Dies hätte auch die in den Anliegerversammlungen geführte Diskussion über die Form des Ausbaus der Deckschicht verkürzen können.

Dennoch konnte der Argumentationslinie der Fachfirma vom Rat mehrheitlich gefolgt werden, so dass die Fahrbahn in Asphaltbauweise gestaltet wird. Dies nicht zuletzt – so der Vorsitzende – aufgrund der Erfahrungen in anderen Dorfstraßen mit Pflasterbelag.

Im Nachgang zu der Beschlussfassung teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich der Zahlung von Erschließungsbeiträgen überwiegend Ablöseverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen wurden. Dies hat für die Bürger den Vorteil, dass keine nachträgliche Forderung gestellt werden kann. Die Gemeinde hat bei diesem Vorgehen schneller ihre Einnahmen. Außerdem können dadurch ggf. langwierige Rechtsstreitigkeiten verhindert werden.

Die Ratsmitglieder Suderland und Lenz kehren zurück zum Sitzungstisch.

Beschluss:

Statt der geplanten Pflasterung soll für die Fahrfläche in der Jahnstraße Bitumen gegossen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Änderung mit der Firma abzusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Zuwendungen oder ähnlichen Sponsoringleistungen Vorlage: 18 DS 16/ 0052

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage.

Frau Beckers-Schrader verlässt den Sitzungstisch.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Frau Beckers-Schrader nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Der Spende durch Frau Tanja Schmidt in Höhe von 100,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO
Vorlage: 18 DS 16/ 0048

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde wird gemäß § 37 Abs. 3 DS-GVO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Bebauungsplan "In der Lindenbach" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0043

Die Planungen zu diesem Projekt wurden dem Gemeinderat bereits ausführlich dargestellt. Ohne weitere Fragen oder Anregungen wird Folgendes beschlossen:

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Eröffnung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „In der Lindenbach“ der Ortsgemeinde Nievern unter Anwendung des § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Bebauungsplanentwurf "In der Lindenbach" - 2. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;

hier:

1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.

Vorlage: 18 DS 16/ 0044

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass eine Eilentscheidung aufgrund der mit dem Beschluss zusammenhängenden Offenlegung nicht möglich war.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 01/2020, wird zugestimmt.
2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Maaracker" - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;

hier: **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: 18 DS 16/ 0041

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Maaracker“ - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
TOP 11.1 Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens
Gemarkung: Nievern, Hochstraße 10
Flur: 3, Flurstück: 100/3
Vorlage: 18 DS 16/ 0046

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Anbau eines handelsüblichen Wintergartens an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Hochstraße 10 (Flur 3, Flurstück 200/3) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 11.2 Antrag auf Baugenehmigung**
Vorhaben: Ausbau des Dachgeschoss mit Gauben und Wohnhauserweiterung
Gemarkung: Nievern, Hauptstraße 26
Flur: 1, Flurstück: 172
Vorlage: 18 DS 16/ 0051

Der Vorsitzende teilt kurz mit, dass das Vorhaben auch bereits mit den Nachbarn besprochen wurde.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Einbau von zwei Schleppgauben in das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Hauptstraße 26 (Flur 1, Flurstück 172) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Auftragsvergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 13 Anträge/Anfragen der Fraktionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 14 Mitteilungen**TOP 14.1 Corona-Pandemie**

Derzeit gilt die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Der Vorsitzende lobt das Verhalten der Bevölkerung, die sich mit der Situation arrangieren und für die Einschränkungen des täglichen Lebens allgemein Verständnis zeigen.

Bezüglich der weiterhin geschlossenen Sporthalle merkt der Vorsitzende an, dass die Gemeinde die Aufsichtspflicht und auch die Haftung für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen trägt. Da die Gemeinde das nicht leisten kann und auch eine erforderliche Luftzirkulation (so genannte Aerosolwirkung) in der Halle nicht gewährleistet werden kann, ist eine Öffnung der Halle für den Regel-Sport-Betrieb leider noch nicht möglich. Mit den Vereinen wurde eine Öffnung der Halle –sollten sich die Bedingungen bis dahin verbessert bzw. verändert haben – ab dem 3. August 2020 ins Auge gefasst.

TOP 14.2 Kindertagesstätte Fachbach

Ortsbürgermeister Zaun informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand des geplanten Ausbaus der Kindertagesstätte in Fachbach. Während die planungsrechtlichen Vorgaben weitgehend erfüllt sind und in Abstimmung mit dem beauftragten Büro Merwald die einzelnen Gewerke in die Ausschreibung gehen sollen, herrscht unter den Ortsbürgermeistern der betroffenen Ortsgemeinden Fachbach, Nievern und Miellen Unmut über die Ankündigung des Landes die zunächst zugesagte Förderung in Höhe von 300.000-- € auf nur noch 187.000 € zu minimieren. Hintergrund der Entscheidung des Landes ist eine Förderberechnung auf der Basis der Betriebserlaubnis der KiTa aus den Jahren 2001-2003 (!), die nach Auffassung der Ortsgemeinden jedoch nicht mehr den heutigen Ansprüchen gerecht wird. Der unzweifelhaft gestiegene

Bedarf an KiTa-Plätzen, insbesondere bei den jüngsten Altersgruppen, war vor fast 20 Jahren noch nicht gegeben. Zudem müssten durchaus sinnvolle Entscheidungen des Landes zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien (z.B. das „Gute-KiTa-Gesetz“), die erhebliche finanzielle Folgen für die Städte und Gemeinden haben, eine auch wesentlich verbesserte Zuschussgewährung zur Folge haben. Auch ein Umdenken in der finanziellen Förderung kommunaler Projekte müsse ggf. angedacht werden. Hier ist vor allem der Argumentation des Kollegen Dieter Görg aus Fachbach zu folgen, dass es nicht sein kann, einen (z.B. Fachbacher) Dorfplatz über die Dorferneuerung mit einem Anteil von über 80 Prozent zu fördern, bei einer Kindertagesstätte (wie jetzt in Fachbach) letztendlich jedoch nur einen Zuschuss von 13 Prozent der Kosten zu gewähren.

Zwar sollte das Projekt der KiTa-Erweiterung weiter vorangetrieben werden, weil die Plätze dringend benötigt werden. Gleichzeitig will man jedoch auch mit einer konzentrierten Aktion der drei Ortsgemeinden die politisch Verantwortlichen auf den nicht nachvollziehbaren Missstand hinweisen, um dadurch ggf. ein Umdenken zu bewirken. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung aus dem 750 Milliarden Corona Investitionspakt der Bundesregierung, in dem auch Mittel für den Ausbau von Kindertagesstätten vorgesehen sind. Entsprechende Anfragen wurden bereits gestellt.

TOP 14.3 Eichenprozessionsspinner

An vier verschiedenen Eichen in der Gemarkung, insbesondere am Lahnufer wurde – wie berichtet - von einer Fachfirma der Eichenprozessionsspinner erfolgreich entfernt. Diese Maßnahme kostete die Ortsgemeinde rund 1.100,00 €. Ausgaben für eine Schädlingsbekämpfung, die sicher woanders sinnvoller gewesen wären. Zudem handelt es sich um Bäume im Uferbereich der Lahn, die eigentlich im Eigentum des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsamt) stehen und durch einen Pachtvertrag der Gemeinde übertragen wurden. Lt. diesen Pachtverträgen haben sich die lahnanliegenden Gemeinden um die Hege und Pflege des Baumbestandes entlang der Lahn zu kümmern und die dadurch entstehenden, nicht unerheblichen) Kosten zu tragen.

TOP 15 Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellten keine Fragen.